

Abg. Waldästl erklärte, der bio innovation park Rheinland sei ein Projekt, welches ausdrücklich zu begrüßen sei. Gerade mit dem Thema Rheinisches Revier sehe man nun, was alles möglich sein könne. Es stelle sich dennoch die Frage, ob und wenn ja, in welcher Form sich der Kreis beteiligen solle.

So könnten bei Bewilligung einer Förderung auch andere Vereine auf die Idee für eine Anschubfinanzierung kommen. Daher könnte es möglicherweise besser sein, wenn der Kreis eventuell Mitglied im Verein werde und dann einen Beitrag zum Projekt leiste, da die Strahlkraft ja weit über die Kommunen Meckenheim und Rheinbach reiche.

Abg. Franken stellte fest, dass man zum bio innovation park nicht mehr viele Worte verlieren müsse. Dieser sei allen in guter Erinnerung und in etablierten Strukturen mit guten Ergebnissen unterwegs.

Für ihn erscheine es mit Blick auf eine Förderung plausibel, dass der Verein professioneller aufgestellt werden müsse und dass dazu auch eine Hilfe vom Kreis gegeben werden sollte. Man könne sich daher vorstellen, sich finanziell zu beteiligen, wobei die Beteiligung an die Bewerbung von Fördermitteln geknüpft sein solle. Hier müsse feststehen, dass Fördermittel fließen können und die Voraussetzungen dafür bestehen.

Aufgefallen sei ihm, dass viele namenhafte Unternehmen und Hochschulen an dem bio innovation park im Verein aktiv seien, sich jedoch nicht finanziell beteiligten, was eine weitere Bedingung für eine Anschubfinanzierung durch den Kreis sei.

Abg. Dr. Ralfs stimmte im Wesentlichen seinem Vorredner zu und stellte fest, dass es eine Beitragsordnung gebe, welche festschreibe, welche Mitglieder mit welchen Beiträgen verbucht werden sollen. Er erklärte, es stelle einen Unterschied dar, ob der Kreis sich als Vereinsmitglied beteilige oder ob er eine finanzielle Unterstützung leiste, um zu schauen, was der Verein mit anderen Stakeholdern alleine auf die Beine stellen könne. An sich fände er es sinnvoll, den Unternehmen die Gelegenheit zu geben, sich verstärkt auch bei der Projektfinanzierung einzubringen. Er vertrete die Meinung, dass eine finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises zu empfehlen wäre, eine Vereinsmitgliedschaft jedoch nicht das Richtige sei.

Abg. Dr. Kuhlmann erklärte, man könne sich grundsätzlich eine Anschubfinanzierung vorstellen, wobei eine Dauerfinanzierung nicht in Frage komme. Mit einer Beteiligung des Kreises am Verein sei man jedoch eher zurückhaltend. Er stellte des Weiteren fest, die Wirtschaft könne einen beträchtlichen Beitrag leisten und sich stärker engagieren.

Abg. Kirli stellte eine Rückfrage zu der Vorlage, in der erläutert werde, dass der Wirkungsbereich in der Innovationsregion Rheinisches Revier verankert sei. Soweit er wisse, sei der Rhein-Sieg-Kreis nur marginal von dem Fördergebiet betroffen. Daher frage er sich, woher die Zuständigkeit bestehe und Zusammenhänge entstehen können, dass der Verein an Fördermaßnahmen im Rheinischen Revier partizipiere.

Herr Dr. Tengler wies auf fehlende Anlagen hin, welche in der Beschlussvorlage erwähnt seien. Die Vereinssatzung und das Ergebnis der Klausurtagung „SofortprogrammPlus“ seien mit der heutigen Tischvorlage nachgereicht worden. Dort werde ausdrücklich dargestellt, dass auch potenzielle Projektträger und

wissenschaftliche Einrichtungen, die einen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels einbringen können, Antragsberechtigte seien. Der bio innovation park habe demnach das Recht, Anträge auf entsprechende Förderung zu stellen und sei sogar namentlich als Antragsberechtigter und Kompetenzstandort erwähnt.

Obwohl der Kreis nicht unmittelbar vom Rheinischen Revier betroffen sei, stelle der bio innovation park die Verbindung her. Des Weiteren stellen u.a. Bioökonomie, Klimawandel und Nachhaltigkeit die Schwerpunkte der EU-Förder-Struktur-Periode 2021-2027 dar. Der Verein habe auch da bei entsprechender Aufstellung die Möglichkeit, entsprechende Strukturfördermittel zu erhalten. Damit könne nicht nur Meckenheim und Rheinbach, sondern der gesamte linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis profitieren.

Der Ausschussvorsitzende verdeutlichte, dass es sich hierbei um verschiedene Förderzugänge handele. Dies mache es noch richtiger, einen Finanzausschuss durch den Rhein-Sieg-Kreis an die Bedingung fester Förderzusagen zu koppeln. Die Frage von Abg. Waldästl zu einer Vereinsmitgliedschaft solle man solange zurückstellen, bis man hierzu mehr wisse.

Der Ausschussvorsitzende unterbreitete folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rhein-Sieg-Kreis begrüßt die Aktivitäten zum bio innovation park Rheinland. Er beauftragt die Verwaltung, vor einer festen Finanzierungszusage zu klären, ob eine endgültige Förderzusage vorliege und ob es möglich sei, weitere Institutionen und private Investoren für weitere finanzielle Beteiligungen zu gewinnen.

Abg. Franken erklärte, die Richtung dieses Vorschlags sei richtig, er würde jedoch den Beschlussvorschlag dahingehend konkretisieren, die Gelder daran zu koppeln, dass die Zugänge zu Fördertöpfen gewährleistet und sichergestellt sei, dass sich die Unternehmen stärker als bisher an den entsprechenden Kosten beteiligen werden. Außerdem müssten sich auch die Hochschulen finanziell oder personell beteiligen.

Er erklärte, man wolle hier nicht der gesamten Bitte des Vereins entsprechen, sondern im Haushalt einen Gesamtbetrag von 150.000 €, mit dem geschilderten Sperrvermerk, einstellen.

Der Ausschussvorsitzende stellte das Einverständnis von Abg. Waldästl fest, seine Frage zurückzustellen.

Dann ließ er über den Beschlussvorschlag abstimmen.